

JAGD- UND SCHONZEITEN

# Aufbruch zur Jagd oder Hahn in Ruh?

Jagd- und Schonzeiten stehen bei Jägern wie Politikern und diversen Naturschutzverbänden immer wieder zur Debatte. Legt man ausschließlich menschliche Maßstäbe an, teilweise sicher nicht unberechtigt. Aus Sicht des Wildes und natürlicher, wildökologischer Perspektiven jedoch relativiert sich manches.



Foto: Helmut Pieper

Andreas David

**E**rst haben sie manch einen von uns bei der Jägerprüfung auf eine harte Probe gestellt. Später dann vergisst man sie doch manches Mal, so dass ein heimlicher Blick in den Taschenkalender notwendig wird. Und letztlich bieten sie Anlass zu manch leidenschaftlich geführter Diskussion: Die Jagd- und Schonzeiten in unserem Lande – so, wie sie das Bundesjagdgesetz (BJG) beziehungsweise die 16 Landesjagdgesetze vorsehen.

Doch ist Jagdzeit nicht gleich Jagdzeit und Schonzeit nicht gleich Schonzeit. Denn bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass das, was zum Beispiel in Land A als tierschutzwidrig und folglich nicht waidgerecht gilt, in Land B ganz anders gesehen wird oder gesehen werden kann. Deshalb zunächst zum Grundsätzlichen: Das Bundesjagdgesetz als so genanntes Rahmengesetz gibt den „äußeren Rahmen“ vor. Das heißt, dass die Länder die in der Bundesverordnung vorgegebenen Jagdzeiten für die einzelnen Wildarten zwar verkürzen oder aufheben, aber grundsätzlich nicht erweitern können.

Sie können aber die Schonzeiten für bestimmte Gebiete oder für einzelne Jagdbezirke aus besonderen Gründen – insbesondere aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur, zur Beseitigung kranker oder kümmernden Wildes, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden, zu wissenschaftlichen, Lehr- und Forschungszwecken, bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder der Wildhege – aufheben. Für den Lebendfang von Wild können die Länder ebenfalls Ausnahmen zulassen.

**Eine Wildart, für die keine** Jagdzeit festgesetzt ist, wird während des ganzen Jahres von der Jagd verschont. Doch auch hier können die Länder bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder bei schwerer Schädigung der Landeskultur Jagdzeiten festsetzen. Auch dürfen aus Gründen der Landeskultur Schonzeiten für bestimmte Wildarten gänzlich versagt werden (Wild ohne Schonzeit). Ausnahme: In den Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wild ohne Schonzeit(!), nicht bejagt werden.

Doch gibt es auch hier eine Ausnahme von der Ausnahme: Die Länder können bestimmen, dass Schwarzwild, Wildkanin-



chen und Füchse, Ringel- und Türkentauben, Silber- und Lachmöwen sowie die nach Landesrecht dem Jagdrecht unterstellten Tierarten, also vor allem Waschbär, Marderhund und Nutria, auch innerhalb der Setz- und Brutzeiten bejagt werden dürfen, wenn eine Störung des biologischen Gleichgewichts oder eine schwere Schädigung der Landeskultur oder wissenschaftliche, Lehr- und Forschungszwecke dies erfordern (§ 22 Abs. 4 S. 2, Abs. 2 S. 2 BJG).

Die Ausnahme von der Ausnahme des Grundsätzlichen soll im Folgenden kurz am Beispiel des Waschbären erläutert werden. Der Waschbär wurde meist zusammen mit dem Marderhund, dem Mink und/oder auch dem Nutria in fast allen Bundesländern mittels Verordnung dem Jagdrecht unterstellt – mit Ausnahme von Bremen und dem Saarland.

Die Jagdzeiten der Länder unterscheiden sich nur unwesentlich. Jungbären dürfen ganzjährig bejagt werden, nicht aber die notwendigen Elterntiere in der Setz- und Aufzuchtphase. Außer in Bayern, denn dort wurde die Setzzeiten-Regelung außer Kraft gesetzt. Im blau-weißen Freistaat dürfen Waschbären also ganzjährig bejagt werden – auch die zur Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntiere.

In Bremen und im Saarland wiederum fällt der Waschbär zwar nicht unter das Jagdrecht, genießt aber nur – wie zum Beispiel Hausmaus und Bisam – den allgemeinen Schutz des Naturschutzrechts. Er darf

also bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes getötet werden. Ein vernünftiger Grund ist zum Beispiel der Schutz des Niederwildes (Jagdschutz). Im Saarland und in Bremen darf der Waschbär also auch mit der Flinte oder Büchse erlegt werden – und zwar ganzjährig. Ob darunter nun aber auch die „notwendigen Elterntiere“ fallen, ist unsicher. Unter dem Strich bleibt: Im Zweifel ist das waid- beziehungsweise tierschutzgerecht, was zur Problemlösung beiträgt und den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern opportun oder notwendig erscheint.

**Wozu die Jagdzeiten dienen** ist klar – zum Jagen eben. Die Schonzeiten dagegen dienen vor allem der Hege des Wildes, also der Bestandserhaltung (bei ganzjähriger Schonzeit = Artenschutz!), der Jagdruhe und der Aufzucht der Jungtiere. Sie sind daher so gelegt, dass dem Wild die notwendige Ruhe verbleibt und es sich ungehindert fortpflanzen kann. Weil dieser Zweck für den Wildbestand von herausragender Bedeutung ist, bestimmte bis vor kurzem das Gesetz, dass eine vorsätzliche oder auch nur fahrlässige Verletzung der Schonzeiten eine Straftat war und nicht, wie die meisten Zuwiderhandlungen gegen jagdrechtliche Ge- oder Verbote, nur eine bloße Ordnungswidrigkeit. Heute gilt eine gesetzliche Dreiteilung: Wird eine ganzjährig geschonte Art erlegt, ist es eine Straftat, ebenso wie die Erlegung eines zur Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntieres.



Die Wölfe kümmert es wenig, ob sie ein führendes oder hochbeschlagenes Schaf oder einen Widder erbeuten. Sie jagen, um zu überleben

Wird aber zum Beispiel ein Rehbock im November erlegt, handelt es sich lediglich um eine Ordnungswidrigkeit. Der Rehbock ist weder eine seltene Art mit ganzjähriger Schonzeit, noch ein für die Jungenaufzucht notwendiges Elterntier.

**Es sind letztlich also drei** Fundamente, auf denen die Schonzeiten basieren: Der Schutz seltener Wildarten, die Jagdruhe und die Fortpflanzung. Der erste und dritte Punkt sind unstrittig – bis auf oben geschilderte Ausnahmen von den Ausnahmen. Der zweite sorgt jedoch immer wieder für Diskussionen.

Was ist Jagdruhe? Was bedeutet sie aus Sicht des Wildes, was aus menschlicher Perspektive? Beide Fragen sind letztlich nicht zu beantworten, ohne das Gegenteil von Jagdruhe mit ins Kalkül zu ziehen – den oft zitierten Jagddruck. Was ist Jagdruhe, was ist Jagddruck? Wie wirken beide auf die verschiedenen Wildarten? Wie beeinflussen sie Lebensrhythmus und Verhalten des Wildes?

Jagdruhe ist naturgemäß ein völlig theoretischer, anthropogener Begriff. Denn für Wildtiere im Allgemeinen – bei den Spitzenprädatoren in stark abgeschwächtem Maße – gab und gibt es natürlicherweise keine Jagdruhe. Ebenso wie es keine Schonzeiten gibt. Wolf und Luchs zum Beispiel jagen ganzjährig auf Rot- und Rehwild, der Fuchs jagt ganzjährig zum Beispiel auf Mäuse, Rebhühner und Wild-

kaninchen, der Habicht auf Tauben, Fasane und Feldhasen, der Uhu, der Marderhund, der Steinadler, der Steinmarder und, und und... Natürliche Räuber-Beute-Systeme kennen weder Jagdruhe noch Schonzeiten.

Deshalb halte ich es auch für verfehlt, uns Jäger in der Öffentlichkeitsarbeit lediglich als notwendige Ersatzbeutegreifer oder Regulatoren in eben solche Räuber-Beute-Systeme einzugliedern und an die Spitze der Nahrungspyramiden zu stellen. Allein vor dem Hintergrund des Bundesjagdgesetzes und der Landesjagdgesetze müssen menschlich-jagdliche Eingriffe für die Populationsdynamik „unserer“ Beutetiere und damit für zahllose ökologische Verknüpfungen andere Folgen haben als jene von Wolf, Luchs, Fuchs, Habicht, Kolkrahe & Co. Denn niemand von uns sammelt seine Frühstückseier aus Rebhuhn-, Fasanen-, Kiebitz- oder Feldlerchegelegen, keiner erschlägt abgelegte Rehkitze und niemand erlegt (vorsätzlich) ein hochbeschlagenes Alttier.

**Das war jedoch nicht** immer so, denn unseren Vorfahren vor gar nicht allzu langer Zeit war jede Gelegenheit willkommen, um an tierisches Eiweiß zu gelangen. Und den verbliebenen Naturvölkern geht es bis heute nicht anders.

Jagdruhe ist folglich ein Zustand oder Begriff, der rein menschlichen, moralisch-ethischen Ursprungs ist und auch nur für den Menschen gilt. Gleiches gilt als logische Folge davon für die Schonzeit. Es er-

scheint uns vernünftig, im Sinne der Nachhaltigkeit und den jeweiligen Wildarten förderlich, ihnen (und uns selbst) eine Zeit der Jagdruhe oder Schonzeit zu verordnen.

**Bei dem Begriff Jagddruck** hingegen gilt es zu differenzieren. Sämtliche Wildarten entwickelten sich hinsichtlich ihres Körperbaus und ihres Verhaltens bis heute unter Druck, unter natürlichem Selektionsdruck. Vereinfacht ausgedrückt funktioniert dieser fortlaufend wirksame Selektionsdruck unter vier Prämissen: Nahrung, andere ökologische Zwänge, Feinde und Fortpflanzung. Über den Faktor Feinde erfolgt wiederum der Brückenschlag zur Jagd. Der Selektionsdruck der Feindvermeidung im weiteren Sinne führt quasi zu einem evolutionen Wettlauf zwischen Beutetieren und Räubern. Ein Mechanismus, der als Co-Evolution bezeichnet wird. Diese Co-Evolution von Räuber und Beute oder Jäger und Gejagtem führt einerseits zu einer Fülle von Anpassungen der Beute an immer bessere Sinne und andere körperliche Fähigkeiten des Räubers, andererseits zu Anpassungen des Räubers an die verbesserte und effektivere Feindvermeidung seiner Beutetiere. Diese Co-Evolution schlägt sich auf das Flucht- und Sozialverhalten der Arten ebenso nieder wie zum Beispiel auf körperliche Merkmalsausprägungen, das Raum-Zeit-System und die artspezifische Fortpflanzung.

Jagddruck oder Prädationsdruck ist und war also eine wesentliche Triebfeder der Evolution (auch) unserer Wildarten – des Fuchses ebenso wie des Luchses, der Rin-



In fast allen Niederwildrevieren werden Hasen und Fasane ein einziges Mal im Jahr durch die Jagd „gestört“. Zu viel? Wohl kaum

geltaube und des Reh-, Gams- und Rotwildes. So ist die Rudelbildung des Rotwildes letztlich nichts anderes als eine Anpassung an einen permanent oder latent vorhandenen Prädationsdruck. Rudel- und Schwarmbildung ist eine bei Tieren weit verbreitete Strategie der Feindabwehr (REMMERT 1980). Ebenso sind die schnelle und hakenschlagende Flucht des Feldhasen oder der wendige Flug der Ringeltaube Strategien, sich dem spezialisierten Beutegreifer möglichst wirksam zu entziehen. Wobei sich Letztere – wie bereits erwähnt – natürlich nicht an Jagd- und Schonzeiten halten.

Der häufig diskutierte Jagddruck ist vor diesem Hintergrund, objektiv betrachtet, also nur ein zusätzlicher Druck zu dem, der natürlicherweise ohnehin ständig vorhanden ist oder bei entsprechender Präsenz der Großraubwildarten vorhanden wäre. Er steht nicht allein und sollte folglich auch nicht isoliert betrachtet werden.

**Die Folgen sind zum Teil** vergleichbar. In einer notwendigerweise durch menschliche Jäger intensiv bejagten Rotwildpopulation ist das Wild bekanntlich scheuer und heimlicher und entsprechend seltener zu beobachten als in einem nicht bejagten Bestand. Vergleichbare Verhaltensweisen zeigt das Rotwild aber auch unter dem Einfluss beispielsweise des Wolfes oder das Rehwild bei Anwesenheit des Luchses. Eine Erfahrung, die die Jäger des Harzes momentan durchleben. Der so genannte Nationalparkeffekt, dass sich zum Beispiel Rotwild völlig unbeschwert zwischen mehr oder minder vielen Menschen bewegt, ist letztlich unnatürlich. Zählte doch auch der Mensch dereinst zu den natürlichen Feinden des Rotwildes. Und bei genauerem Hinsehen ist er das bis heute aus rein wildökologischer Sicht auch geblieben – wenn auch vor einem anderen Hintergrund. Denn heute sind wir aus Gründen der Ernährung sicher nicht mehr zum Beispiel auf Wildbret vom Rotwild angewiesen. Andererseits spricht auch nichts dagegen, eben das Rotwild oder andere Wildarten zur menschlichen Ernährung zu nutzen. Im Gegenteil – wie zahlreiche Nahrungsmittelanalysen unzweifelhaft belegen.

Nun soll diese Argumentationskette selbstredend nicht als Rechtfertigung für eine Verlängerung von Jagdzeiten oder gar eine völlige Aufhebung diverser Schonzeiten herangezogen werden. Sie soll lediglich herausstellen, dass Jagddruck für Wildtiere grundsätzlich nichts Fremdes ist. Die Tatsache, dass der Prädationsdruck durch

Die Jagdzeiten sind bei fast allen Wildarten so gelegt, dass die Aufzucht der Jungtiere nicht beeinträchtigt wird



natürliche Beutegreifer nicht mit menschlichem Jagddruck vergleichbar ist, ändert daran nichts.

Der vielleicht entscheidende Unterschied ist, dass menschlicher Jagddruck stets mit Störung im menschlichen Sinne in unterschiedlich hoher Intensität gleichgesetzt wird. Ungeachtet der Tatsache, dass die menschliche Jagd als Störfaktor von vielen Wildarten problemlos kompensiert werden kann (GUTHÖRL 1996, KALCHREUTER 2003), gehören durch externe Störreize bedingte Veränderungen zum Wesen biologischer Systeme. Wobei die Auswirkungen menschlicher und natürlicher Störreize auf Wildtiere auf den unterschiedlichen Ebenen biologischer Systeme sichtbar werden können: Individuum, Population, Biozönose, Ökosystem, Arealssystem etc. (GUTHÖRL 1996).

**Betrachtet man nun einmal** objektiv die Schon- und Jagdzeiten der klassischen Niederwildarten in Deutschland, kommt man sehr schnell zu dem Schluss, dass die Forderungen des Bundesjagdgesetzes (ungehinderte Fortpflanzung!) erfüllt werden. Zieht man die wildbiologischen Experten im deutschsprachigen Raum zu Rate, ergibt sich folgendes Bild: Die Fortpflanzungsperiode des Feldhasen fällt schwerpunktmäßig in die Zeit von Februar bis Septem-

ber. Die Eierstöcke der Häsinnen besitzen unter hiesigen Bedingungen im Spätherbst ihr geringstes Gewicht und entwickeln dann keine reifen Eizellen. Ihr höchstes Gewicht weisen sie in der Zeit von Februar bis Mai, in der auch die Hoden der Rammeler ihr höchstes Gewicht erreichen (RIECK 1977). In seltenen Fällen kommen fortpflanzungsaktive Tiere beider Geschlechter bis in den Dezember hinein vor (ZÖRNER 1989), die jedoch die bekannten Ausnahmen von der Regel darstellen.

Die Bundesverordnung sieht eine Jagdzeit vom 1. Oktober bis zum 15. Januar vor und trifft damit den Kern. In fast allen Bundesländern aber wurde das Ende der Jagdzeit auf den 31. Dezember vorverlegt, in Bayern darüber hinaus der Beginn auf den 16. Oktober datiert. Da die Treibjagden ohnehin fast ausnahmslos in der Zeit von Anfang November bis Mitte Dezember ausgesetzt werden, sind diese Regelungen aber eher formeller Natur als zwingend notwendig.

Für die Stockente legt das BfN den Rahmen der Jagdzeit in die Zeit vom 1. September bis zum 15. Januar. Lediglich Berlin (1.10.–15.12.), NRW (16.9.–15.1.) und Schleswig-Holstein (16.9.–31.12.) weichen davon ab. Der leider verstorbene Entenpabst Prof. Dr. Erich Rutschke führt in seinem Standardwerk „Die Wildenten Eu-



ropas“ (1989) zur Fortpflanzung der Stockente Folgendes aus: „Die Brutgebiete werden im zeitigen Frühjahr – Anfang bis Mitte März, nach milden Wintern auch bereits Ende Februar – aufgesucht. In Mitteleuropa erfolgt die Eiablage frühestens ab Mitte März. Bei Verlust des Geleges werden Nachgelege gezeitigt, so dass sich die Brutperiode bis weit in den Frühsommer erstreckt. Nach etwa acht Wochen sind die Jungenten flugfähig.“

Die oben dargestellten Rückverlegungen der Jagdzeit sind daher eher aus Gründen der Mauser verordnet worden. Über das vorgezogene Ende der Jagdzeit in Berlin und Schleswig-Holstein lässt sich sicherlich streiten. Denn allein die eingangs zitierten moralisch-ethischen Aspekte gebieten, dass man bei starkem Frost und überfrosteten Gewässern nicht mehr auf Enten jagt. Einer gesetzlichen Regelung hätte es also eher nicht bedurft.

Die Balz des Fasans beginnt im März und zieht sich bis in den Juni hinein. Die Eiablage erfolgt ab Anfang April (MÜLLER 1984). Da Nachgelege bis in den Juli hinein registriert werden, die Brutdauer etwa 24 Tage beträgt und die Jungvögel etwa 60 Tage von der Henne – eventuell gemeinsam mit dem Hahn – geführt werden, erreichen die letzten Jungfasanen spätestens im September ihre Unabhängigkeit. Die Jagdzeit laut Bundesjagdgesetz geht vom 1. Oktober bis zum 15. Januar. In folgenden Ländern wurde die Jagdzeit verkürzt: Baden-Württemberg und Bayern (1. 10.–31. 12.), NRW (16. 10.–15. 1), Rheinland-Pfalz nur für Fasanenhennen (16. 10.–15. 1), Schleswig-Holstein (1. 10.–31. 12.) und in Thüringen für Fasanenhähne (1. 10.–31. 12.). In Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen genießen Fasanenhennen ganzjährig Schonzeit. Die jeweiligen Entscheidungsträger werden sicherlich triftige Gründe gehabt haben.

**Beim Rebhuhn hat ein jedes Land** seine eigene Regelung gefunden und der jeweiligen Situation der Feldhühner angepasst. Eine detaillierte Diskussion würde an dieser Stelle zu weit führen.

Alles in allem dürfte selbst der fanatischste Naturschützer also eigentlich kein Haar in der Suppe der Niederwild-Jagdzeiten finden. Doch weit gefehlt. Denn längst geht es den hartgesotenen Jagdgegnern unsinnigerweise schon nur noch um die Frage, ob – artspezifisch unterschiedlich – überhaupt eine Jagdzeit eingeräumt werden darf oder nicht, mit Ausnahme vielleicht des Rehwildes. Denn beim gesamten Schalenwild wird die Notwendigkeit einer Bejagung mittlerweile selbst von ansonsten völlig verblendeten Paradies-Ökologen anerkannt. Über die Länge der Jagdzeit aber und die Jagdmethoden wird, je nach Lagerzugehörigkeit, heftig gestritten.

Literaturliste unter: [www.wildundhund.de](http://www.wildundhund.de).



Besuchen Sie uns!  
«Jagd + Hund»  
Halle 4 · Stand 4108

# Wieviel kostet Ihre Jagdabsicherung?

Sie haben die Wahl:  
Deckungssummen von  
5 Mio. und 3 Mio. €!

Frankonia und INTER  
Exklusiv  
bei uns am Stand:  
Das Jungjäger-  
Startpaket  
Kostenlos für  
Jagdscheinanwärter!

Fordern Sie unverbindlich  
weitere Infos an. Bitte Coupon  
ausfüllen und einsenden an:

INTER Versicherungen  
Hauptverwaltung  
Abteilung Jägerservice

Erzbergerstraße 9 – 15  
68165 Mannheim  
Service Center (06 21) 4 27- 4 27  
Telefax (06 21) 4 27- 89 81  
E-Mail [info@inter.de](mailto:info@inter.de)  
[www.inter.de](http://www.inter.de)



Auf der sicheren Seite

## Info-Scheck

### Jagd-Haftpflichtabsicherung

mit Deckungssumme nach Wahl:

#### → 5 Millionen €

pauschal für Personen- u. Sachschäden,  
50.000 € für Vermögensschäden

- Jahresprämie 27,97 €
- 3-Jahresprämie 81,32 €\*

\*inkl. 3-Jahreslaufzeitrabatt

#### → 3 Millionen €

pauschal für Personen- u. Sachschäden,  
50.000 € für Vermögensschäden

- Jahresprämie 22,16 €
- 3-Jahresprämie 64,50 €\*

\*inkl. 3-Jahreslaufzeitrabatt

### Jagd-Unfallversicherung

30.000 € Invalidität bis 105.000 €  
Höchstsumme, 10.000 € Todesfall-  
Leistung, Laufzeit 3 Jahre

- Monatsprämie 2,32 €
- Jahresprämie 27,84 €

Alle Prämien inkl. z. Zt. gültiger Versicherungssteuer,  
jährliche Zahlungsweise. Jagd-Unfallversicherung nur  
in Kombination mit Jagd-Haftpflichtvers. abschließbar.

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Telefax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_